



Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie **kostenfrei** bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.

Visum zur Arbeitsplatz-/ Ausbildungsplatzsuche

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums“

Dieses Visum ermöglicht es interessierten ausländischen Fachkräften sich maximal sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland aufzuhalten, um vor Ort eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden. Eine Visumserteilung zur Ausbildungsplatzsuche ist ebenfalls für sechs Monate möglich. Allgemeine Informationen zur Fachkräftemigration finden Sie im Fachkräfteportal www.make-it-in-germany.com

Sie dürfen während Ihres Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche eine Ihrer Qualifikation entsprechende Probebeschäftigung bis zu zehn Stunden je Woche ausüben.

Zur Beantragung eines Visums zur Arbeitsplatz- oder Ausbildungsplatzsuche sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen. Zeugnisse und Diplome müssen im Original mit Apostille eingereicht werden. Die Apostille ist auf der Originalurkunde anzubringen und muss ebenfalls übersetzt werden.

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 eigenhändig unterschriebene Belehrungen gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG
- 3 aktuelle biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Größe 3,5 x 4,5 cm (Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils ein Foto und bringen das dritte Foto zusätzlich mit.) (→ [Fotomustertafel](#))
- Gültiger **Reisepass mit Unterschrift des Passinhabers** + zwei Kopien der Datenseiten des Passes. Der Pass muss bei Visumerteilung noch mindestens 3 Monate gültig sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten.
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
 - falls keine Namensänderung erfolgte: elektronischer Auszug aus e.gov in zweifacher Ausfertigung
 - falls eine Namensänderung erfolgte: Führungszeugnis des Amts für Statistik der kasachischen Staatsanwaltschaft mit Angabe des Geburtsnamens und aller früheren Ehenamen im Original mit Apostille + zwei Kopien
 - falls eine Vorstrafe besteht: die entsprechenden gerichtlichen Urteile im Original + zwei Kopien
- Tabellarischer Lebenslauf mit Aufstellung des akademischen und beruflichen Werdegangs in zweifacher Ausfertigung
- Selbstständig verfasstes und eigenhändig unterschriebenes Motivationsschreiben mit Angaben zur geplanten Arbeitssuche (Branche, Region, geplanter Aufenthaltsort/Unterkunft etc.) in zweifacher Ausfertigung
- Falls vorhanden: Kontaktnachweise mit potenziellen Arbeitgebern in zweifacher Ausfertigung
- Nachweis einer Unterkunft:
 - Unterschriebener Mietvertrag in zweifacher Ausfertigung ODER
 - Hotelreservierung in zweifacher Ausfertigung ODER
 - Formlose Einladung in deutscher Sprache in zweifacher Ausfertigung mit
 - Angaben von Namen, Vorname, Geburtsdatum des Einladers und des Eingeladenen
 - Angabe der Adresse des Einladers
 - Zeitraum des Aufenthalts

- Datum und handschriftlicher Unterschrift des Einladers
 - Pass- oder Personalausweiskopie des Einladers
 - Falls Einlader nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt: Kopie des deutschen Aufenthaltstitels
- Finanzierungsnachweis in Höhe von 947 Euro pro Monat für die gesamte Dauer des geplanten Aufenthalts. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel in Höhe von mindestens 5.682 Euro und zusätzlich Mittel in Höhe von 500 Euro für eine eventuelle Ausreise aus Deutschland.

Der Finanzierungsnachweis kann wie folgt erbracht werden:

- 1) Aktuelle (nicht älter als 6 Monate) förmliche **Verpflichtungserklärung** gem. §§ 66-68 AufenthG zum Aufenthaltzweck „Arbeitsplatzsuche“ und mit nachgewiesener Bonität im Original + zwei Kopien
- 2) Nachweis über die Einrichtung eines **Sperrkontos** bei einer deutschen Bank mit einem monatlichen Verfügungsbetrag in Höhe von **947 Euro** für die geplante Aufenthaltsdauer in zweifacher Ausfertigung.

Das Sperrkonto kann grundsätzlich bei allen in Deutschland zugelassenen Geldinstituten eröffnet werden. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der [Webseite des Auswärtigen Amtes](#).

- 3) Nachweis über ausreichendes Guthaben auf einem **kasachischen Konto** im Original + zwei Kopien

Zusätzlich sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

Falls Sie einen Hochschulabschluss besitzen und einen Arbeitsplatz suchen möchten:

- Falls vorhanden: Nachweis deutscher Sprachkenntnisse* im Original + zwei Kopien
- Hochschulabschluss: **Abschlusszeugnis mit Notenverzeichnis** im Original + zwei Kopien
- Ausdruck aus der [anabin Datenbank](#) über die Anerkennung Ihrer Hochschule und Ihres Abschluss in zweifacher Ausfertigung

ODER

[Zeugnisbewertung durch die ZAB](#) (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) im Original + zwei Kopien, falls

- Ihr Abschluss als „bedingt vergleichbar“ in der anabin Datenbank geführt ist.
 - Ihre Hochschule als „H-“ in der anabin Datenbank geführt ist.
 - Ihr Abschluss und/oder Ihre Hochschule nicht in der anabin Datenbank eingetragen sind.
- Falls die Aufnahme einer Beschäftigung in einem reglementierten Beruf (z.B. Ärzte, Apotheker, Lehrer) erfolgen soll: Berufsausübungserlaubnis oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis im Original + zwei Kopien

Für eine Reihe von reglementierten Berufen sind mindestens Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 erforderlich. Informationen zu reglementierten Berufen finden Sie unter [www.anererkennung-in-deutschland.de](#) (mehrsprachig) oder [www.berufe.net](#) (nur deutschsprachig).

Verfügen Sie über einen Berufsausübungserlaubnis, ist die Durchführung der Zeugnisbewertung nicht erforderlich.

Falls Sie eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und einen Arbeitsplatz suchen möchten:

- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse* auf dem Sprachniveau B1 im Original + zwei Kopien
- Nachweis einer Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren: **Abschlusszeugnis mit Notenverzeichnis** im Original + zwei Kopien
sowie
- Bescheid über die Anerkennung der ausländischen Berufsausbildung im Original + zwei Kopien . Die zuständige Stelle für die Ausstellung des Anerkennungsbescheids können Sie hier erfragen: Anerkennung in Deutschland. Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie unter:

- www.make-it-in-germany.com
- www.anererkennung-in-deutschland.de
- Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“: +49 30 1815 – 1111
- [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#)

ODER

- Falls die Aufnahme einer Beschäftigung in einem reglementierten Beruf (z.B. Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in) erfolgen soll: Berufsausübungserlaubnis oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis im Original + zwei Kopien

Für eine Reihe von reglementierten Berufen sind mindestens Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 erforderlich. Informationen zu reglementierten Berufen finden Sie unter www.anererkennung-in-deutschland.de (mehrsprachig) oder www.berufe.net (nur deutschsprachig).

Falls Sie einen **Ausbildungsplatz** suchen möchten:

- Altersgrenze: Eine Visumserteilung ist nur möglich, wenn Sie bei Antragstellung noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B2* im Original + zwei Kopien
- Nachweis über den Schulabschluss: **Abschlusszeugnis mit Notenverzeichnis** im Original + zwei Kopien
- Falls zutreffend: Nachweis zusätzlicher Qualifikationen (abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulabschluss): **Abschlusszeugnis mit Notenverzeichnis** im Original + zwei Kopien

Ihr Schulabschluss bzw. Ihre weiterführende Qualifikation muss Sie in Deutschland oder in dem Land, in dem die Qualifikation erworben wurde, zum Hochschulzugang berechtigen. Ob Ihr ausländischer Schulabschluss Sie zum Hochschulzugang in Deutschland berechtigt, können Sie in der Datenbank ANABIN prüfen: <http://anabin.kmk.org/>

*Nachweis deutscher Sprachkenntnisse:

Der Sprachnachweis wird in erster Linie geführt durch das Sprachzeugnis eines nach den Standards der ALTE (Association of Language Testers in Europe) zertifizierten Prüfungsanbieters, der über eine mit Entsandten besetzte Niederlassung verfügt.

Von den in Kasachstan ansässigen Prüfungsanbietern erfüllen derzeit nur das Goethe Institut e.V. sowie die angeschlossenen Sprachlernzentren die genannten Anforderungen. Weitere Informationen über die von ihnen angebotenen Sprachprüfung sind unter www.goethe.de/almaty und www.slz.kz erhältlich.

In Einzelfällen können die Auslandsvertretungen die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.

Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung des Visumantrags führen.